

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Dr. Erich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 3. Druck und Verkauf Joh. van Aken, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

## Unser Vaterland über alles.

Jetzt ist nicht Zeit zum Wählen,  
Nicht Zeit für die Partei,  
Jetzt ist es Zeit zu fühlen,  
Daß eins das Größte sei:  
Das Land, aus dessen Schoße  
Uns Leib und Geist erstand,  
Das heilige, das große,  
Das deutsche Vaterland!

Ernst von Wildenbruch.

## Unser Verband zu den wichtigsten Gegenwartsfragen.

Am 20. und 21. Januar waren am Sitz der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes in Düsseldorf Zentralvorstand und Verbandsauschuß (Berufungskommission), sowie sämtliche Bezirksleiter des Verbandes zu einer sehr bedeutungsvollen Sitzung versammelt. Aus der reichhaltigen Tagesordnung der Sitzung seien vor allem die folgenden Verhandlungsgegenstände hervorgehoben: Stellungnahme zum Entwurf des Arbeitszeitgesetzes und zu den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates, die derzeitige Lage der deutschen Textilindustrie, Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter, Anträge auf Ausbau der staatlichen Erwerbslosenfürsorge, die augenblickliche Lage des Verbandes und die Haltung der deutschen Arbeitgeberverbände der Textilindustrie zur Lohn- und Arbeitszeitfrage. Der gewaltige Ernst der augenblicklichen Lage der deutschen Arbeiterchaft kam in den Berichten wie auch in den sich daran anschließenden Aussprachen zum Ausdruck. Allen Teilnehmern an dieser Sitzung ist wohl noch wie die ungeheuer große Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenstufes so überzeugend zum Bewußtsein gekommen als wie in der letzten Sitzung der leitenden Verbandsinstanzen. Alles was zur Zeit insbesondere auch die deutsche Textilarbeiterchaft in tiefster Seele bewegt, war Gegenstand der Beratungen. Einen sehr breiten Raum der Verhandlung nahmen die Erörterungen über die Fürsorgemaßnahmen für erwerbslose Textilarbeiter ein. Die von der Sitzung einstimmig angenommenen Entschlüsse zu den wichtigsten Fragen haben nachstehend abgedruckte Fassung:

### Zum Arbeitszeitgesetz.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands erheben schärfsten Einspruch gegen alle Bestrebungen, die den gegenwärtigen Körperchaften vorliegenden Entwurf des Arbeitszeitgesetzes in einer Gestaltung zur Verabschiedung zu bringen, die den Achtstundentag praktisch beseitigt. Nicht nur grundsätzlich, sondern auch praktisch ist am Achtstundentag festzuhalten unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft, wie jedes Industrie- oder Gewerbegebietes, sowie des Einzelbetriebes. Die dazu notwendigen Maßnahmen vom Achtstundentag sind jedoch nur durch tarifvertragliche Vereinbarungen sowie durch Verständigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung zu regeln und nicht durch wirtschafts- und berufsrechtliche Behörden. Ebenso sind Differenzen nur durch die jeweils maßgebenden Schlichtungsstellen zu entscheiden. Der Jugend- und Frauenschutz ist unter Berücksichtigung der durch ungenügende Ernährung geschwächten Gesundheit weitestgehend auszudehnen.

Unter Zurückstellung weitergehender Forderungen würde der durch den sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschlossene Fassung gestimmt werden können, wenn die Vorlagen schnellstens durch die gesetzgebenden Körperchaften des Reiches verabschiedet werden. Alle weitergehenden Anträge der Arbeitgeber, die eine Verlängerung der Arbeitszeit sowie eine Einschränkung der Arbeiterinnen- und Jugendschubes bezwecken, sind für die Textilarbeiterchaft unannehmbar.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß richten an die Textilarbeiterchaft die dringende Mahnung zur Umpolung aller Kräfte, um die gewerkschaftliche Organisation auszubauen und zu stärken, damit alle Ansprüche auf die sozialen Errungenschaften abgewehrt werden können.

## Gegen die kurzfristige Lohnpolitik der Arbeitgeber in der Textilindustrie.

Hauptvorstand und Verbandsauschuß des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter verfolgen mit großer Besorgnis die durch die Krise in der Industrie der Textilarbeiterchaft drohenden Gefahren. Die Widerstände im Unternehmertum gegen einen den Preissteigerungen entsprechenden Lohnausgleich sind in manchen Gebieten im Wachsen begriffen. Mit irreführenden, den Tatsachen widersprechenden Zahlen über die Lohnhöhe und Lebenshaltungskosten sucht man diese Widerstände der Öffentlichkeit gegenüber als berechtigt hinzustellen. Die gestauten Verbandsinstanzen erachten es als ihre Pflicht, einer derartigen Irreführung der öffentlichen Meinung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Tatsache ist, daß auch in der Textilindustrie, selbst in den höchstentlohnten Gebieten, die Lohnentwicklung ganz erheblich hinter der Preisentwicklung zurückbleibt und demgemäß die Lebenshaltung der Arbeiterchaft sich in wachsendem Maße verschlechtert. Die von dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt unlängst gemachten Feststellungen über die in erschreckendem Maße abnehmende Widerstandskraft breiter Volksschichten gegenüber den Krankheitsgefahren, insbesondere auch über die Unterernährung der Kinder, reden eine deutliche Sprache. Hieraus erwächst unserer deutschen Volkswirtschaft eine ungeheure Gefahr. Durch sie wird die Möglichkeit der Wiederaufichtung geradezu in Frage gestellt. Diese Gefahr ist wesentlich größer wie jene, die der mit Recht beklagte Substanzverlust der Industrie in sich birgt.

Der wertvollste und produktivste Faktor in unserer Volkswirtschaft ist und bleibt die menschliche Kraft. Sie durch Gewährung angemessener Löhne möglichst zu erhalten, müßte darum das Bestreben jeder weitblickigen Wirtschaftspolitik sein. Dazu kommt, daß jede relative Verschlechterung der Lohnverhältnisse auch eine weitere Verminderung der Kaufkraft der Arbeiterchaft und damit wieder eine entsprechende Verschärfung der Krise mit sich bringt.

Hauptvorstand und Verbandsauschuß erachten es darum als ihre Pflicht, den Bestrebungen, die Folgen der Marktentwertung in ungerechter Einseitigkeit auf die Arbeiter abzumäzen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Sie fordern die christlich organisierte Textilarbeiterchaft auf, in unentwegter alter Treue an der Organisation festzuhalten und durch Zahlung eines Stundenlohnes als Verbandsbeitrag die materielle Leistungsfähigkeit und damit auch den Einfluß und die Schlagkraft der Organisation zu erhalten.

### Fürsorge für erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter.

Die Arbeiterchaft den wertvollsten produktivsten Faktor unserer Volkswirtschaft darstellt und weil der Arbeiter aus allgemein menschlichen und aus Gründen der christlichen Nächstenliebe und Gerechtigkeit auch in den gegenwärtigen schweren Zeiten ein Recht darauf hat, für sich und die Seinen ein Existenzminimum zu beanspruchen, fordern Hauptvorstand und Verbandsauschuß von der Industrie, sowie von den Kommunal-, Landes- und Reichsbehörden eine möglichst weitherzige Fürsorge für die erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Textilarbeiter. Im einzelnen ist notwendig:

1. daß Arbeiterentlassungen vermieden werden. Unseren Betriebsratsmitgliedern erwächst die Aufgabe, in den einzelnen Betrieben für strikte Durchführung der im § 12 der Demobilisierungsverordnung vom 12. 2. 1920 vorgesehenen Arbeitsstreckung Sorge zu tragen.

2. eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Durch die gegenwärtig geltenden unzureichenden Sätze wird insbesondere auch die vorgeordnete Unterstützung der Kurzarbeiter über das gebührende Maß hinaus eingeschränkt.

3. daß die Landeszentralbehörden von der ihnen in § 9 Abs. 6 der Erwerbslosenfürsorge eingeräumten Befugnis, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers in Orten mit besonders hohen Lebenshaltungskosten die Erwerbslosenunterstützung bis zur Höhe des festgesetzten Ortslohnes heraufzusetzen, insbesondere für die besetzten und Grenzgebiete ausgiebigen Gebrauch zu machen. Voraussetzung ist, daß die Ortslohne stetig den Preisverhältnissen angepaßt werden.

4. daß die zum Bezüge der Erwerbslosenunterstützung vorgeordnete Karenzzeit von einer Woche wenigstens für Familienernährer in Wegfall kommt. Bei der heutigen Teuerung und den unzureichenden Löhnen verfügt die Arbeiterfamilie in der Regel nicht über die Vorräte, um auch nur eine Woche

ohne Einkommen zu leben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Arbeitslosigkeit meist eine Periode der Kurzarbeit vorausgeht.

5. daß die nach § 9 Abs. 2 der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmende Berechnung des Lohnausfalls nach Doppelwochen in Wegfall kommt, wenn Arbeiter infolge Betriebs Einschränkung an sechs aufeinanderfolgenden Tagen vollständig erwerbslos sind. In solchen Fällen ist den Arbeitern für die sechs Tage die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

6. neben den Vorräten muß den Erwerbslosen durch Gewährung von Zuschüssen für Miete und Heizmaterial geholfen werden. Von der Vorräteunterstützung neben den Ernährungsgeldern auch noch die Heizungsunkosten zu bestreiten, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

7. es ist zu erstreben, daß die für die Kurzarbeiter vorgeordnete Unterstützung nach dem in Augsburg mit gutem Erfolg durchgeführten Modus in den Betrieben durch die Betriebsleitung zur Auszahlung kommt.

8. die zur Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge berufenen Kommunen, Kommunalverbände, Länder sowie die Reichsstellen haben die erforderlichen Notstandsarbeiten bereitzustellen und die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge so frühzeitig zu beantragen, daß die Inangriffnahme der Arbeit im Bedarfsfalle sofort erfolgen kann.

Da Textilarbeiter sich erfahrungsgemäß für schwere Erd-, Bau- und ähnliche Arbeiten wenig eignen, ist dringend zu empfehlen, die produktive Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter in die Textilindustrie selbst zu verlegen. In dem Zweck sind geeigneten Zweigen der Industrie aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Kredite zu gewähren. Die mit Hilfe solcher Kredite hergestellten Waren hätte das betreffende Unternehmen ohne Gewinn in erster Linie an Kommunen und sonstige gemeinnützige Institutionen zur Weiterveräußerung an Minderbemittelte abzugeben. Soweit auch der Handel mit dem Vertrieb solcher Waren betraut wird, hat auch er auf Gewinn zu verzichten.

Die mit der Vergebung von Textilwaren betrauten Reichs- und Landesbehörden (Bekleidungsämter und dergl.) sind anzuweisen, mit ihren Bedürfnissen nicht zurückzuhalten, sondern durch Herausgabe möglichst umfangreicher Bestellungen in etwa wenigstens den Beschäftigungsgrad der Industrie zu heben.

9. Der gegenwärtig noch nach den preussischen Ausführungsbestimmungen vor der Zulassung zu den Notstandsarbeiten erforderliche vierwöchentliche Bezug der Vorräteunterstützung (Voraussetzung für die Zulassung zu den Notstandsarbeiten) soll für bisherige Kurzarbeiter und für erwerbslose Familienernährer ganz beseitigt und für die übrigen Erwerbslosen auf zwei Wochen beschränkt werden.

10. Kurzarbeiter, die Familienernährer sind, sollen zu den Notstandsarbeiten zugelassen werden, wenn die Beschäftigung durchschnittlich 24 Stunden und weniger je Woche beträgt.

11. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der mit Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter sind unter Mitwirkung der in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Berufsorganisationen tariflich zu regeln.

## Gegen die Besetzung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks.

Die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen ist Tatsache geworden. Sie ist ein rücksichtsloser Gewaltakt gegen ein wehr- und waffenloses Volk, das seit Jahren unter Einziehung der letzten Kraft und unter unsäglichen Leiden und Entbehrungen bestrebt war, die weit über seine Leistungsfähigkeit hinausgehenden unerfüllbaren Bedingungen des Versailler Friedensdiktats durchzuführen. Sie ist ein schändlicher Rechtsbruch, denn keine Bestimmung des Versailler Friedensdiktats gibt den an der Besetzung beteiligten Mächten eine Berechtigung hierzu. Die Besetzung des Ruhrgebiets findet ihre Erklärung in einem fast an Wahnsinn grenzenden machtpolitischen Streben Frankreichs. Die Einheit des deutschen Volkes soll zerschmettert, dessen Wirtschaft zertrümmert und dessen Volk einem abhängigen Sklavendasein überantwortet werden.

Die Wirkungen eines derartigen wahnwitzigen Strebens müssen für die nähere oder fernere Zukunft geradezu grauenhaft sein. Ein tiefer Haß und eine grenzenlose Erbitterung gegen die Urheber dieser Verbrechen bemächtigt sich aller deutschen Herzen, die seit Jahren ehostig und aufrichtig nach einer vernünftigen Verständigung mit den alliierten Mächten streben. Dieser Haß und diese Erbitterung müssen allen Gewaltmaßnahmen zum Trotz früher oder später zur Entladung kommen. Die Verantwortung für diese den Frieden und die Wohlfahrt

Europas auf neue schwer gefährdenden Wirkungen fällt auf die Urheber der Ruhrbelegung zurück. Die Ruhrbelegung und die durch sie bedingten Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben müssen dieses erschüttern und damit auch jede Möglichkeit zur Erfüllung der übrigen Ansprüche der alliierten Mächte vollends untergraben.

Für das deutsche Volk, insbesondere aber für die mittleren und unteren Volksschichten bedeutet die Belegung des Ruhrgebietes und des weiteren rhein-westfälischen Industriegebietes mit ihren wirtschaftlichen Folgen wachsendes Elend. Heute schon schreit die Not der Sozial- und Kleinrentner, der Alten, Kranken und Erwerbsbeschränkten, der Kriegswitwen und Kriegswaisen zum Himmel. Viele dieser Armen gehen langsam aber sicher infolge der Entbehrungen physisch und geistlich zu Grunde. Hunderttausende unserer Kinder bekamen bisher schon keinen Tropfen Milch, weil die Eltern den Preis nicht zu erschwingen vermögen. Immer schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, weil die einsetzende industrielle Krise zu Betriebsbeschränkungen zwingt, wodurch das ohnehin schon unzureichende Einkommen der Arbeiterfamilien noch weiter geschmälert, das Elend also noch vergrößert wird. Dazu kommt nun die Belegung mit ihren unheilvollen Folgen. Die Unterernährung wird weitere Fortschritte machen. Die Widerstandskraft des geschwächten deutschen Volkstörpers wird vollends gebrochen und dieser schließlich zu einem Geusenherd werden, dessen Auswirkungen auch die übrigen Völker in Mitleidenschaft ziehen muß.

Aus all den Gründen erheben Hauptvorstand und Verbandsauschuss im Namen der 150.000 christlich organisierten Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen entschiedenen und feierlichen Protest gegen den Gemalotakt der Ruhrbelegung unter gleichzeitiger Betonung ihrer unüberbrücklichen Treue und Anhänglichkeit zum Reich. Zugleich wenden sich die genannten Verbandsinstanzen an die Internationalen Bünde der christlichen Textilarbeiter und der christlichen Gewerkschaften. Sie rufen an diese die dringende Bitte, nicht nur im Interesse unseres Volkes, sondern in jenem aller Völker mit uns Protest zu erheben. Jetzt ist der Moment gekommen, wo es gilt, mit aller Entschiedenheit für die Verwirklichung der auf dem Internationalen Kongress der christlichen Gewerkschaften in Innsbruck beschlossenen Forderungen, insbesondere für eine Regelung der Reparationsfrage und gegen Gewaltmaßnahmen einzutreten. Wir bitten sie, ihren ganzen Einfluß auf die politischen Machthaber ihres Landes auszuüben, damit endlich die Vermittlung über die politischen Leidenschaften und Machtinstinkte siege und Europa einer auch vom deutschen Volke heißersehnten Ära der ruhigen und friedlichen wirtschaftlichen Entwicklung entgegengeführt wird.

### Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter.

Von Dr. Franz Röhrl.

#### III.

Im übrigen soll die Regierungsvorlage zu § 18 Abs. 1 bezüglich Jugendschutz und Arbeiterinnenschutz aufrecht erhalten werden. Aber diese Bestimmungen können nicht mehr zu dem Ergebnis kommen, daß durch sie der Willkür der Arbeitgeber in Bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit Tür und Tor geöffnet ist. Was kann nicht alles unter der Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion der Güterverteilung und Erhaltung verstanden werden? Was kann insbesondere nicht alles unter Sicherung von Werken aller Art verstanden werden? Da gibt es kaum Grenzen. Denn es ist nicht einmal gesagt, ob diese Maßnahmen auf kurze oder längere Sicht erforderlich erscheinen müssen, um zur Förderung der Längerarbeit zu berechtigen. Und es darf keinen Augenblick außer acht gelassen werden, daß die hier zu den §§ 5 und 6 erwähnten Ausnahmen zu ihrer Verwirklichung keineswegs zur Voraussetzung haben, daß sie Inhalt eines Tarifvertrages oder einer behördlichen Genehmigung von Ueberarbeit seien. Auf sie soll der Arbeitgeber seinen Arbeitern gegenüber einen direkten, nicht abgeleiteten Anspruch haben.

Sodann wollen die Arbeitgeber die Möglichkeit weiterer Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß dem Tarifvertrage überlassen, aber sie wollen ihre nicht überlassen, oder solche festsetzen oder nicht. Im wesentlichen, sie fordern, daß, wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, dieser auch stets Bestimmungen über Mehrarbeit enthalten muß. Der Tarifvertrag der solche Bestimmungen nicht enthält, soll nach der Formulierung ihrer Anträge nicht sein. Und was für Ausnahmen sollen nicht nach ihrer Meinung im Tarifvertrag enthalten sein können. Wir führen, um die Ueberleitung des Tarifvertrages mit Ausnahmebestimmungen von der Normalarbeitszeit klar herauszustellen, ihre durch die Mehrheit des Plenums zum Beschluß erhobenen Antrag im Wortlaut an:

#### § 19.

1. Soweit im Gewerben Tarifverträge abgeschlossen werden, sind darin weitere Ausnahmen von dem § 5 Abs. 1 und 2 anzunehmen. Die Tarifverträge haben grundsätzliche Bestimmungen über die Zulässigkeit und den Umfang des zu leistenden Ueberarbeit zu enthalten.
2. Diese Tarifbestimmungen müssen Rücksicht nehmen auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Erleben des Gewerbes, für das der Tarifvertrag abgeschlossen wird. Insbesondere sind die tariflichen Bestimmungen über Ueberarbeiten der Gesamtkonkurrenz des Landes, der Einzelkonkurrenz des Gewerbes (z. B. Saisonarbeit) und des jeweiligen wechselnden Beschäftigungsgrades des Einzelbetriebes, soweit Organisationsmäßiger dadurch nicht verlegt werden, so anzupassen, daß die Gesamtkonkurrenz, die Einzelkonkurrenz und der Betrieb an keiner Stelle beschränkt oder verzögert wird. Sie haben sich ferner zu erstrecken auf Bestimmungen über Ueberarbeiten zur Verhütung der Unterbrechung oder Verzögerung einer Arbeit durch Störungen oder Verzögerungen in den vorhergehenden Arbeitsgängen, oder auch es zu ermöglichen, im Falle außergewöhnlicher Forderung von Aufträgen den Anforderungen des Betriebes nachzukommen.
3. Der Tarifvertrag hat Bestimmungen zu enthalten über die Arbeitszeit der Arbeiter gewisser Gewerbebezüge oder

Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßige und in erheblichem Umfange Ueberarbeit vorkommt.

Mit diesen Anträgen, die ebenfalls wie die zu § 18 Abs. 1 im Plenum des Reichswirtschaftsrats angenommen worden sind, nehmen die Arbeitgeber im Falle ihrer Gesetzgebung zweifellos ein sehr wichtiges Stück des Tarifvertrages vorweg. Das ist jedoch nur ein formal juristischer Gesichtspunkt. Sachlich bedeutender ist, daß die Arbeitgeber im Falle der Verwirklichung dieser Beschlüsse den Abschluß von Tarifverträgen unerträglich erschweren und damit die Gefahr des Scheiterns von Tarifverhandlungen für die Zukunft unabsehbar erhöhen; denn in Zukunft genügt es nicht mehr, daß die Tarifvertragsparteien sich vielleicht nach schwierigen Verhandlungen lediglich über Lohn- und Arbeitsbedingungen geeinigt haben, sondern sie müssen sich auch noch über die Mehrarbeit unter all den verschiedenen Gesichtspunkten einigen, die in den angeführten Ziffern 1-3 des Arbeitgeberantrages enthalten sind, denn wenn das nicht gelingt, so sollen sogar die eventuell erzielten Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfällig sein. Das ist der Sinn der in den Anträgen enthaltenen Maßvorschriften. Sie sind ganz absichtlich von Arbeitgeberseite formuliert worden.

Trotz dieser maßlosen Sicherung von Ausnahmefähigkeiten und der einschneidenden Verlegung des Schwergewichts der Voraussetzungen für ihre Einführung wollen die Arbeitgeber zum dritten aber auch noch das Ventil der behördlichen Gestattung von Ausnahmen sich sichern. Insofern haben sie beantragt — und auch dieser Antrag ist angenommen — daß die behördliche Gestattung von Ausnahmen, wie sie die §§ 20 und 21 der Regierungsvorlage vorsehen, und die von Arbeitnehmerseite ebenfalls durch Tarifvertrag zu ersetzen gewünscht wurde, aufrecht erhalten werden soll, sogar noch in etwas erweiterter Form.

Die Arbeitgeber haben also im Reichswirtschaftsrat ihren Willen durchgesetzt, und zwar gegen den geschlossenen Willen der Arbeitnehmervertreter. Sie haben ihn auch durchgesetzt gegen die Regierungsvorlage, soweit ihnen das erforderlich erschien. Sie haben es getan unter Berufung auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und gegenüber dem wiederholt betonten Willen der Arbeitnehmer, auf tariflichem Wege die volkswirtschaftlich notwendige Ueberarbeit bewilligen zu lassen. Sie haben diese seit Januar 1922 von verantwortlichen Vertretern sämtlicher Spitzenverbände angebotene Verständigungsbasis abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände nicht genügt autorität gegenüber rassistischen gewerkschaftlichen Gruppen oder gegenüber nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern, um ihren guten Willen, der ihnen selbst nicht abgesprochen werden sollte, durchzusetzen. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Arbeitgeber mit diesem letzten Hinweis nicht in vollem Umfange Unrecht haben, doch ist dazu die Frage berechtigt, was sie diesen Arbeitergruppen gegenüber mit Zwangsmassnahmen wollen? Oder glauben sie, daß sie ohne das Einverständnis und ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften Ueberstunden in genügender Anzahl, sei es durch behördliche Konzession, sei es noch mehr (weil sie ja infolge ihrer Formulierung des § 18 Abs. 1 kaum noch behördliche Konzession nötig haben) durch direkten Druck des Arbeitgebers auf den Arbeitnehmer genügend Ueberstunden bekommen werden? Ja, das ist es: die Unternehmer möchten heute wieder die Herren des Arbeitsverhältnisses werden. Sie glauben, daß die Zeit für sie arbeitet. Deshalb auch der von Monat zu Monat wachsende Widerstand gegen die im Januar schon vorgeschlagene Verständigungsbasis der Arbeitnehmer, der erst in der allerletzten Zeit die kraftvolle Form der oben mitgeteilten und jetzt durchgedrängten Vorlage angenommen hat. Auf zwei Erfahrungen bauen sie ihre Hoffnungen für die Wiedererrichtung ihrer Position als „Herr im Hause“ auf. Einerseits haben sie nämlich in den letzten zwei Jahren (wo noch der Sozialismus unendlich viel Gelegenheiten hatte, seine volksbeglückende Kraft zu erweisen) durch die selbst amerikanischen Verhältnisse überstürzende ungeheure Vertrauenskrise aller Unternehmerräume derart in seinen Interessen verfallen und derartig in Herrschafts-, Abhängigkeits- und Furchtverhältnisse zueinander gerückt, daß sie durch diese ihre wirtschaftliche Berechtigung die etwa mangelnde Durchschlagskraft ihrer Arbeitgeberverbände gegenüber einzelnen ihrer eigenen Mitglieder leicht zu ersetzen vermögen. Diese ihre vereintwirkende Macht gibt ihnen zugleich eine gewaltige Position gegenüber den Arbeitnehmern und deren gewerkschaftlichen Organisationen. Andererseits sehen die Unternehmer heute bereits mit Vergnügen, wie die an sich starke Position der gewerkschaftlichen Organisationen geschwächt zu werden droht durch die Gewerkschaftsmüdigkeit desjenigen Teiles der Arbeitnehmer selbst, der den Sinn der gewerkschaftlichen Organisation stets nur danach beurteilt hat, was ihm die Verbandszugehörigkeit und die Zahlung von Verbandsbeiträgen von der einen zur anderen Lohnzahlung an unvollständigen Gewinn einbringt. Dieser Teil der Arbeitnehmer ist die Hoffnung der Arbeitgeber. Angesichts der wachsenden Macht ihrerseits und in Hoffnung auf wachsender Gewerkschaftsmüdigkeit auf Seiten der Arbeitnehmer glauben sie heute schon, es nicht mehr nötig zu haben, sich noch groß um die Wünsche der Gewerkschaften in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es das Arbeitszeitgesetz ist, zu kümmern. Sie setzen bereits Maßstäbe, und sie rechnen des weitern schon damit, daß sie etwa in Jahresfrist soweit sein werden, daß sie nicht nur sämtliche sozialpolitischen Gesetzentwürfe, die noch entstehen, entweder verhindern oder nach ihrem Willen gestalten können, sondern daß sie auch in der Lage sein werden, den Gewerkschaften im Tarifvertrag ihren Willen einzutreiben aufzunutzen. Deshalb schon heute der riesige Druck, möglichst wenig Schritte, alles mit dem freien Spiel der organisierten Kräfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben. Sie hoffen eben in diesem freien Spiel der organisierten Kräfte nach der geschäftlichen Entwicklung in ihrem Lager und der drohenden Schwächung der Arbeitnehmerkraft ebenfalls gut abzuschneiden, als in dem früheren Spiel der freien Kräfte zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist nur konsequent, wenn sie auf der Hoffnung auf diese „Entwicklung“ jegliche „Eingrenzung“ durch Gesetze ablehnen, denn diese könnten Schranken für die freie Ausübung des Sinnes über die organisierten Arbeitnehmerkräfte bilden. Das wäre dann nur ein halber Sieg.

Wenn aus dieser Entwicklung der Dinge die Arbeitnehmer nicht die richtige Konsequenz zu ziehen wissen, so werden sie in zwei Jahren spätestens zumvorn erkennen, was sie „damals“ hätten tun müssen. Dann aber wird es wohl für einige Jahrzehnte zu spät sein.

### Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten.

#### II.

#### Erfahrungen mit den Betriebsräten.

Dem Betriebsrätegesetz und seinen Auswirkungen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. „Die Erfahrungen gestalten sich immer günstiger. Unverkennbar macht sich ein stärkeres Einleben und ein Abschleifen der Einführungsschwierigkeiten und Gegenläufigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bemerkbar. Wo auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist, treten Schwierigkeiten nur selten auf und lassen sich meistens auf gutem Wege beseitigen. Auch bei den Verhandlungen über Betriebsvereinsbeschränkungen sind ernste Meinungsverschiedenheiten nicht zutage getreten.“ So wird berichtet. Gemäß ein gutes Zeichen für die Weiterentwicklung in dieser Gruppe zur Gemeinwirtschaft. Doch einzelne Erfahrungen sind besonders bemerkenswert, weil sie uns zeigen, wo noch „abzuschleifen“ ist. „In mehreren Betrieben haben die Vorsitzenden ihr Amt niedergelegt, weil die jüngeren Arbeiter sich nichts sagen ließen, während die älteren erfahrenen bewaerlicher Weise meist eine Zurückhaltung zeigten. In einigen Fällen wurden nicht erwartete Erfahrungen gemacht: Betriebsratsvorsitzende waren aus ihren Stellungen ausgeschieden und traten mit aller Entschiedenheit ihre Wiederwahl ab. Der von ihnen angegebene Grund war die zerrüttende Stellung zwischen Unternehmern und Arbeitern. In anderen Fällen übertrug sich die Betriebsratsvorsitzende mit Ausdrücken des Unwillens über die endlose Verzögerung. In einer Zeitungsdruckerei versuchte der Aufsichtsbearbeiter vergebens, den genesenen Obmann zu bewegen, seine Stellung wieder anzunehmen. Er sowie die übrigen Arbeiter weigerten sich, die etwa auf sie fallende Wahl anzunehmen.“ In vielen Fällen war die Beobachtung zu machen, daß der unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes von den Betriebsratsvorsitzenden oder Obmännern an den Tag gelegte Eifer zur Verteidigung bei Betriebsratsmitgliedern einer gewissen Ermüdung oder Gleichgültigkeit Platz gemacht hatte. Manche Unternehmer äußerten sich über die Einrichtung der Betriebsräte anerkennend, und zwar bei ihnen durch diese Einrichtung das Mittel gegeben, die früher über geschäftliche Fragen schlecht unterrichteten und daher zu falschen Vorstellungen geneigten Arbeiter von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Massnahmen zu überzeugen.“ (Baugen.)

Die Erfahrungen mit den Betriebsräten in den größeren und mittleren Betrieben sind im allgemeinen gute und das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Betriebsleitungen scheint immer besser zu werden. Es erweckt oft den Eindruck, als ob die Vertretung der Arbeiterschaft durch die Betriebsräte eine schon seit langem bestehende, festingewurzelte Einrichtung sei. Die Stellung des Vorsitzenden eines Betriebsrates als Mittelperson zwischen Unternehmer und Arbeiter ist allerdings nicht immer leicht und erfordert viel Einsicht und Geschick. In der Regel stehen die Betriebsratsvorsitzenden mit ihrer Gemeinschaft in enger Fühlung. „In den Betrieben der beiden Chemnitzer Gewerbeaufsichtsämter nimmt anscheinend auch der Wille der Arbeiterinnen zur Uebernahme des Postens eines Betriebsratsmitgliedes zu. Nach einer Mitteilung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind in 275 Betrieben der Verwaltungsstelle Chemnitz über 500 weibliche Betriebsratsmitglieder gezählt worden. In Betrieben mit vorwiegend weiblichen Personen sind sie auch als Vorsitzende tätig. — Dagegen nahm im Glauchauer Bezirk die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder bei den Neuaufbauten ab, und in einigen Großbetrieben mit Arbeiterinnen, z. B. einer Baumwollspinnerei sind Arbeiterinnen jetzt im Betriebsrat überhaupt nicht mehr vertreten. Es wird dies darauf zurückgeführt, daß die Arbeiterinnen mit dem Betriebsrätegesetz sich noch nicht genügend vertraut gemacht haben, die Lohnkarte noch nicht völlig beherrschen und gewerkschaftlich und politisch noch zu wenig geschult sind. Bemerkenswert für die Stellung mancher Betriebsräte in diesem Bezirk ist auch, daß sie bei den Fabrikbesichtigungen wohl auf Unfallsgefahren und sonstige Mängel aufmerksam machten, daß sie aber dann zum Ausdruck brachten, es möchte bei der behördlichen Anordnung nicht auf sie Bezug genommen werden.“ (Chemnitz.)

Im Bezirk Düsseldorf kommt man zu folgender Ueberzeugung:

„Brauchbare, auf wirtschaftliche Betriebsführung hinzielende Anregungen, etwa durch Einführung neuer Arbeitsmethoden, Verbesserungen an Maschinen, Vervollkommnung der Betriebs- und Verwaltungsorganisation u. a. sind nur in ganz vereinzelten Fällen bekannt geworden. Es darf natürlich auch nicht verkannt werden, daß gegenwärtig, trotz eifriger Bemühungen der Arbeitnehmerorganisationen, durch Lehrgänge und Vortragsabende den Betriebsratsmitgliedern das nötige Wissen zu vermitteln, bei bestem Willen und aufrichtigster Bemühung ihnen noch im einzelnen die erforderliche Schulung fehlt, um die bei der Leitung eines Werkes auftretenden schwierigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben unabhängig und unbeeinflusst vom Parteistand und Klassenkampfstandpunkt zu lösen. Inmehrin verdient hervorgehoben zu werden, daß Betriebsräte verschiedentlich bei der Verhütung von Betriebsvereinsbeschränkungen durch Beschaffung von Aufträgen der Zentralbehörden erfolgreich mitgewirkt haben. Solchen erfreulichen Tatsachen stehen allerdings auch Fälle gegenüber, in denen Betriebsräte ihre Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit zu heben und den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, gründlich verkannt haben, indem sie u. a. die Belegschaft zur Verweigerung von Ueberarbeit veranlassen, die den Verlust von für alle Beteiligten lohnenden Aufträgen zur Folge hatte, bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern ihren Einfluß mehr nach politischen Gesichtspunkten, als nach den Bedürfnissen des Betriebes einstellen, oder die Belegschaft in wilde Streiks versetzen.“

Aus den oben genannten Gründen bringen die Betriebsleitungen auch der im Bezirk vorgeführten Vorsehung von Abrechnungen und Bilanzen noch wenig Interesse entgegen. Nur in wenigen Fällen ist sie im Berichtsjahre gefordert worden.“

Für die Hausgewerbebetriebe, so sagt Dr. A. Gaebel, ist das Betriebsrätegesetz fast überall ein Fiasko gewesen. Immer wieder kehren, so legen die Berichte in dieser Verbindung mit dem Betriebsrätegesetz weiter, auch Mittelungen über schwere Eingriffe in die Koalitionsfreiheit; mehr als ein Betriebsrat forderte die Entlassung von Arbeitern, die nicht seiner Organisation angehörten oder duldeten doch stillschweigend den Terrorismus gegenüber Anders- oder Unorganisierten. So kamen z. B. im Bezirk Breslau eine ganze Anzahl von Terrorfällen vor, von denen zwei, die sich in einer Porzellanfabrik er-

eigneten, eine recht erhebliche Ausdehnung annehmen; in einem Fall kam es sogar zu 1/2-tägiger positiver Reflexion der ganzen Fabrik von 1000 Arbeitern. Beide Fälle hätten einen ruhigeren Verlauf nehmen können, wenn die Betriebsräte ihrer Verpflichtung, für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit innerhalb der Arbeiterchaft einzutreten, mit etwas mehr Nachdruck nachgekommen wären. Leider mußte wiederholt die Erfahrung gemacht werden, daß die Arbeiter sich auf eine Erörterung der Rechtsfrage überhaupt nicht einließen. Die Fälle haben zumeist mit Vergleichsgegenständen, wobei die angegriffenen Arbeiter schließlich doch die Leidtragenden waren; in einem Falle wurde die Forderung der Entlassung Andersorganisirter erst nach 18-wöchigem Zustand fallen gelassen, nachdem eine Neuregelung der Lohnfrage erfolgt war.

Wir erleben ganz besonders aus den Feststellungen über die Betriebsräte, welche große Bedeutung das Betriebsrätegesetz in seinen Auswirkungen hat und noch haben kann. Zweifellos sind noch viele Rechte, voll auszunutzen Unklarheiten zu beseitigen, Vorurteile zu überwinden, ehe die volle Nützlichkeitsfunktion für beide Teile, Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, sichtbar wird. Wenn aber im Sinne des Gesetzes, ein Hand in Hand arbeiten mit bestem Willen begonnen wird, kann die Zeit gar nicht mehr fern sein.

Angaben über die allgemeine Frauennarbeit wird bei den Kolleginnen besonderes Interesse wecken.

Der Hamburger Bericht sagt, daß trotz des Widerstandes der Gewerkschaften eine Zunahme der Frauennarbeit wahrscheinlich sei. Es haben sich viele Frauen aus früher wohlhabenden Bevölkerungsschichten der Heimarbeit besonders im Stickereigewerbe zugewandt; leider erweist sich die geschäftliche Unerfahrenheit dieser Frauen als lohndrückend; auch sind sie schwer organisierbar.

Bei den Heimarbeitenden, zu denen man diese Frauen zählen mußte, ist eine Organisierung immer schon eine Geduldsprobe gewesen. Diese waren auch in früheren Zeiten zu sehr darauf bedacht, nicht als Heimarbeitenden angesehen zu werden. Wenn Arbeit - Schande bedeutet hätte! So war es. Darum schlossen sie sich auch nicht zur Verbesserung ihrer Lage zusammen. Und dieses nutzten die Arbeitgeber aus, um die Löhne zu drücken. Für wenige Pfennige arbeiteten sie tage- ja wochenlang. Das Heimarbeitendenelend führte zum Himmel. - So wird es auch wieder kommen, wenn sie sich nicht in festen Organisationen zusammenschließen. Gerade die arbeitenden Frauen seien davor gewarnt, allein durch die Wüste des wirtschaftlichen Lebens zu gehen.

Die Zahlen der Arbeiterinnen in den verschiedenen Industrien kennzeichnen deutlich die Rückwanderung in die von jeher typisch weiblichen Zweige, namentlich die Textil-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie.

Besonders charakteristisch sind die sächsischen Zahlen:

Industriezweig	Gesamtzahl der über 16-Jährigen Arbeiterinnen			
	1921	1920	1917	1913
Textilindustrie	121 163 (58,8%)	115 263 (61,5%)	83 095 (69,4%)	133 895 (52,0%)
Bekleidungsindustrie	31 701 (59,4%)	33 084 (60,6%)	26 391 (29,9%)	28 424 (67,4%)
Nahrungsmittelindustrie	21 996 (40,3%)	18 601 (33,5%)	26 457 (69,9%)	19 164 (35,3%)
Papierindustrie	17 121 (35,8%)	19 185 (38,5%)	17 601 (50,4%)	13 907 (32,6%)
Maschinenindustrie	14 587 (8,5%)	19 175 (10,5%)	52 055 (30,4%)	7 045 (4,9%)
Metallverarbeitungsind.	14 157 (19,3%)	17 634 (22,6%)	26 606 (38,1%)	11 132 (16,3%)

## Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1922.

Die Entwicklung der deutschen Textilindustrie im Jahre 1922 stand unter dem Einfluß der unaushaltbaren Marktentwertung, die eine fast ununterbrochen andauernde Hochkonjunktur zur Folge hatte. Der Wertaufschlag um 30% erreichte ungeahnte Formen. Die Spinnereien und Webereien hatten in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre gesamte Produktion bis ins dritte und vierte Quartal hinein ausverkauft. Vorübergehend geriet dieser starke Auftragszufluß während der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten ins Stocken, da im Zusammenhang mit der Genuaakkord eine Stabilisierung der Mark und damit ein Preisstillstand in den Bereich der Möglichkeit rückte. Die erneute Markverschlechterung, die nach dem Scheitern der Konjunktur einsetzte, brachte wieder eine Häufung der Bestellungen und mit der immer stärker werdenden Nachfrage trat eine allgemeine Warenknappheit mehr und mehr in die Erscheinung. Der völlige Zusammenbruch der deutschen Währung, der im Juli begann und in den folgenden Monaten in steigender Progression fortschritt, bewirkte eine wesentliche Veränderung der Lage. Weite Kreise der Industrie und des Großhandels, die bis dahin schrittweise von festen zu gleitenden Preisen im Gestalt begrenzter Preisvorbehalte übergegangen waren, begannen jetzt allgemein die Kalkulation und Fakturierung nur noch in einer stabilen ausländischen Valuta vorzunehmen und die Papiermark, die ihren Charakter als Wertmesser vollkommen verloren hatte, überhaupt auszuschalten. Man sah sich hierzu veranlaßt, um dem fortschreitenden Substanzverlust zu begegnen. Das Wirtschaften aus der Substanz äußerte sich deutlich in stärkster Anspannung der Geldmittel, in einer sich akut verschärfenden Kreditnot und in einem Zusammenbrechen der Lagerbestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten in der Industrie und im Handel, da die deutsche Wirtschaft angesichts des hohen Devisenstandes die Mittel zur Anschaffung der ausländischen Textilrohstoffe nicht mehr in vollem Umfange des Bedarfs aufzubringen vermochte. Dies zeigt am deutlichsten die Statistik des Baumwollvorrats in Bremen; dieser betrug am 2. Januar 1914 492 600 Ballen; am 30. Dezember 1921 316 800, am 31. März 1922 293 074, am 30. Juni 223 571, am 29. September 103 202, am 20. Oktober 74 913, am 24. November 103 702, am 22. Dezember 109 214 Ballen (das Sinken der Ziffern bis auf 75 000 Ballen am 20. Oktober war eine unmittelbare Folge der Devisenveränderung, die den Einfuhrhandel vorübergehend nahezu vollständig lähmte). Der kurzzeitige Zusammenbruch der Währung hat in weiten Kreisen der Industrie und des Handels desinteressiert auf die Lagerbestände eingewirkt, da die Verkaufserlöse in dieser Zeit nicht im entferntesten zur Wiederanschaffung einer gleichgroßen Warenmenge ausreichten.

Der Beschäftigungsgrad der Spinnereien und Webereien hat gegen Ende des Jahres teilweise nicht un-

erheblich nachgelassen. Ein kleiner Teil der Betriebe ist gegenwärtig und für die nächste Zeit noch ausreichend beschäftigt; die Ausfälle werden jedoch allgemein als unflüchtig bezeichnet. Wegen der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung wird mit weiteren Betriebseinschränkungen gerechnet. Aus diesem Grunde hat auch die Lohnarbeit für in- und ausländische Rechnung zugenommen.

## Allgemeine Rundschau.

### Preisregelung und Steuerung.

Die Verschlechterung des Marktkurses infolge der Besetzung des Ruhrgebietes hat eine weitere scharfe Preissteigerung auf allen Gebieten des Warenmarktes ausgelöst. Die auf den Stichtag des 15. Januar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist von dem 1670-fachen am 5. Januar auf das 2131-fache gegenüber dem Friedensstande oder um 27,6 Proz. am 15. Jan. gestiegen.

In dem gleichen zehntägigen Zeitraum haben die vorwiegend im Inlande erzeugten Rohstoffe (Inlandwaren) von dem 1472-fachen auf das 1894-fache oder um 23,8 Proz., die Einfuhrwaren von dem 2660-fachen auf das 3316-fache oder um 24,7 Proz. angezogen.

Das Preisniveau der Lebensmittel hat sich von dem 1311-fachen auf das 1703-fache oder um 29,9 Proz. erhöht, das der Summierziffer von dem 2332-fachen auf das 2931-fache oder um 25,1 Proz.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

#### Teilnahme der Betriebsvertretungs-Aufsichtsratsmitglieder an der Gesellschaftsversammlung.

Streitigkeiten über das Recht der Teilnahme der Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften usw. lassen es angebracht erscheinen, darauf hinzuweisen, daß sich das Teilnahmerecht einzig und allein aus einer Bestimmung des Handelsgesetzbuches herleiten läßt. Im § 260 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches ist bestimmt, daß die Generalversammlung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates Beschluß zu fassen hat. Entlastung ist das Empfangsbekenntnis über richtige Rechnungslegung. Wer Rechnung zu legen hat, kann aber verlangen, daß ihm gestattet wird, dieselbe persönlich zu legen und gegenüber dem anderen Teile zu vertreten. Demnach haben die in den Aufsichtsrat abgeordneten Mitglieder des Betriebsrates ein Recht zur Teilnahme an den Generalversammlungen, in denen über die Entlastung des Aufsichtsrates Beschluß gefaßt wird. Das entspricht durchaus der Billigkeit, denn die Entlastung ist von Wichtigkeit mit Rücksicht darauf, daß die Aufsichtsratsmitglieder bei Erfüllung ihrer Pflichten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden haben und bei deren Außerachtlassung zusammen mit den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft schadensersatzpflichtig sind. Das gilt ja gemäß § 3 des Aufsichtsratsgesetzes auch für die vom Betriebsrat abgeordneten Mitglieder des Aufsichtsrates.

### Aus der Textilindustrie.

#### Womit sollen wir uns kleiden?

Es wurde bezahlt für ein Kilogramm Baumwolle an der Bremer Baumwollbörse:

16. Dezember 1922	4035 M.
20. "	4918 "
30. "	4820 "
16. Januar 1923	10'80 "
17. "	12752 "
18. "	15206 "

#### Eine Preisregelung in der Textilindustrie auf Kostenwerkstoffbasis.

Die Preisfestsetzungen im Textil- und Bekleidungsfach erfolgen, soweit sie was für Lieferungsverträge unvermeidlich ist, gleitend und überwiegend auf Grundlage einer ausländischen Währung bzw. in Anlehnung an eine solche (kursgestrichelte Mark). Da die Textilindustrie hinsichtlich ihres Rohstoffbezuges fast völlig vom Ausland abhängig ist, so sind die Preise für die Halb- und Fertigfabrikate mehr oder minder stark vom Devisenstand abhängig. Auch die Hilfsindustriezweige des Textilgewerbes haben infolge der instabilen Verhältnisse von der festen zur gleitenden Preisberechnung übergehen müssen. So erfolgt die Preisfestsetzung beim Verband der Deutschen Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe nach den bei Ablieferung der Ware geltenden Herstellungskosten in Form von Steuerungszuschlägen. Um diese Art der Preisfestsetzung in ein festes System zu bringen, hatten die Ausrüster (der Baumwollwarengroßhandel) die Aufstellung bestimmter Richtlinien hierfür als notwendig veranlaßt. Diese Frage ist, nachdem eine unmittelbare Einigung zwischen den Verbänden nicht erzielt werden konnte, vor kurzem vor der von den Spitzenverbänden der Industrie des Groß- und Einzelhandels eingerichteten Kartellierungsstelle verhandelt worden. Die Vertreter des Baumwollwarengroßhandels schlagen, um in das System der Preisaufschläge eine gewisse Klarheit zu bringen und einen sicheren Anhaltspunkt für die Höhe der Sätze zu finden, vor, diesen Zuschläge einem festbestimmten, für die Preisermittlung maßgebenden Index zu Grunde zu legen. Da es sich herausgestellt hat, daß die Kurve der Preisbildungsfaktoren in der Baumwollwarenerzeugung mit der der Eisen-Rohlenpreise eine starke Parallellität aufweist, so einigte man sich darauf, die Zuschläge auf der Grundlage der Eisener-Rohlenpreise in Verbindung mit den Farbpreisen festzusetzen. Durch einen unparteiischen Vertrauensmann soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung dieses Index sachlich berechtigt sind, d. h. ob eine Erhöhung der Rohlenpreise es rechtfertigt, daß der Steuerungszuschlag der Veredlungsanstalten prozentual ebenso erhöht wird, wie der Rohlenpreis.

### Aus unserer Bewegung.

#### Aus dem Reiche eines ungekrönten Königs.

Unter dieser Überschrift wird uns aus Mitgliederkreisen geschrieben: Im schönen Aggertale, an der Elbenahstrecke Dieringhausen-Hagen bzw. Dieringhausen-Dilpe, liegt eine halbe

Stunde von Dieringhausen entfernt das schmucke niedliche Dorflein Bollmerhausen. Als einziges industrielles Unternehmen befindet sich hier die Streichgarnspinnerei und Wäckerlei der Firma Leopold Krawinkel, die etwa 450 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Aus kleinen Anfängen hat sich hier ein leistungsfähiges Unternehmen entwickelt, worauf der jetzige Inhaber, der Kommerzienrat Krawinkel, mit Recht stolz sein kann. Nur vergißt der liebe Herr zu oft, daß auch die bei ihm beschäftigten Arbeiterchaft einen erheblichen, wenn nicht den größten Teil zu dem Aufschwung des Unternehmens beigetragen hat. Der Herr zählt mit zu jenen Leuten, die sich nur widerwillig den neuen Zeitverhältnissen anzupassen vermögen. Bei ihm gilt noch immer die Auffassung, daß der Arbeiter jeden Befehl des Herrn willenlos auszuführen habe. Wer für sich das Recht in Anspruch nimmt, seine eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen oder sich nicht jedem Befehl willenlos beugen will, der fällt bei diesem Herrn derart in Ungnade, daß es über kurz oder lang außerhalb des Betriebes nachzudenken vermag, was es heißt, einem solchen schwerreichen Industriekapitän sich nicht willenlos zu unterwerfen. Im Volksmund bezeichnet man darum den Kommerzienrat Krawinkel als den „ungekrönten König“ des Aggertals. Dies mußte auch die Kollegin Krüger von uns in diesen Tagen erfahren. Anfang Januar wurde der Kollegin, die in der Spinnerei beschäftigt ist, aufgetragen, im Hause des Herrn Kommerzienrats der gnädigen Frau behilflich zu sein. Aus gesundheitlichen Gründen, sowie aus Gründen, die in der Person der Frau Kommerzienrat liegen, und die darum hier nicht erörtert werden sollen, lehnte die Kollegin das Ansuchen ab. Damit hatte sie sich den Zorn der gnädigen Frau als auch den des ungekrönten Königs, der keinen Widerspruch duldet, zugezogen. Prompt erfolgte darauf die Kündigung. Einem wie einem Mitglied unseres Verbandes erging es ebenso. Gegen diese Kündigung wurde vom Betriebsrat Einspruch erhoben. Da alle Bemühungen des Betriebsrates, als auch unseres Sekretariatsleiters, Kollegen Müller, die Sache in Güte beizulegen, an dem Widerstand des Herrn Kommerzienrats scheiterten, so erfolgte die Anrufung des Kölner Schlichtungsausschusses für die Kollegin Krüger. Die Kündigung der Kollegin Bischof war inzwischen zurückgenommen worden, weshalb zurückgenommen worden, weil die gnädige Frau Kommerzienrat anscheinend an dem Ratsantrag der Kollegin Bischof, der in Abbitte tun bestand, Wohlgefallen gefunden hatte, dagegen an dem der Kollegin Krüger nicht. Im 16. Januar stand der Fall am Schlichtungsausschuss zur Verhandlung. Der Spruch lautete dahingehend, daß die Kündigung zu Unrecht erfolgt sei, die Krüger weiter zu beschäftigen sei. Würde dieses abgelehnt, so sei eine Entschädigung von 20 000 M. zu zahlen. Um den Beweis zu bringen, daß eine so schwerreiche Firma nichts nach 20 000 M. zu fragen brauche, andererseits der übrigen Arbeiterchaft den nötigen Respekt vor dem Willen des Herrn Kommerzienrats und seiner gnädigen Frau einzuführen, erfolgte am 17. Januar die Entlassung unserer Kollegin. Erhöhen Hauptes, in dem Gefühl, eine „ruhmvolle“ Tat durch Vollstreckung einer von den Mitarbeitern als auch von dem Meister als fleißig und gewissenhaft gefälligen Arbeiterin vollbracht zu haben, spreitet der ungekrönte König, der sich keine Sorgen um das tägliche Brot zu machen braucht, stolz daher. Wer mag das nächste Opfer sein?

### Berichte aus den Ortsgruppen.

Aachen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im Dezember vorigen Jahres fand im Sitzungssaal der Regierung unter dem Vorsitz des Vertreters des Regierungspräsidenten Oberregierungsrat von Göttschen, eine Besprechung mit Vertretern der Industrie, der Gewerkschaften und der beteiligten Behörden über die jetzige Arbeitsmarktlage statt. Nach einem einleitenden Referat über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Gewerbezweigen, aus dem hervorging, daß bei dem schlechten Geschäftsgang infolge der mangelnden Kaufkraft der breiten Masse, der Geld- und Kreditnot sowie der fortwährenden Schwankungen des Marktwertes bereits eine größere Anzahl Fabriken, insbesondere solche der Textilindustrie, zu Arbeitsstreckungen und zum Teil auch zu Entlassungen haben schreiten müssen, wurde über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen beraten.

Von der Regierung war zunächst die Ueberführung frei werdender Arbeitskräfte in den noch sehr aufnahmefähigen Bergbau ins Auge gefaßt und waren nach dieser Richtung hin bereits einleitende Schritte getan worden. Dieses Vorhaben wurde von der Versammlung im allgemeinen gebilligt. Die Vertreter der Gewerkschaften der Textilindustrie wiesen jedoch darauf hin, daß für diese Arbeiter ihres Gewerbezweiges für eine schwerere körperliche Arbeit wenig geeignet. Außerdem bestände die Gefahr, daß diese Arbeiter bei längerer anderweitiger Beschäftigung ihrem ursprünglichen Beruf entfremdet würden und die für ihn notwendige Handfertigkeit verlieren. Es wäre im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Facharbeiterstandes in der Textilindustrie vorzuziehen, die Arbeiter in ihrem Gewerbe zu belassen und nötigenfalls ihre zeitweilige Beschäftigung mit anderen Arbeiten dadurch zu erleichtern, daß in den zur Streckung gezwungenen Betrieben abwechselnd wochenweise gearbeitet und gefeiert würde, anstatt, wie bisher, in jeder Woche einige Feiertage einzulegen.

Da von Arbeitgeberseite erwidert wurde, daß eine derartige Arbeitsweise nicht in allen Betrieben technisch durchführbar sei, wurden beide Teile gebeten, die Angelegenheit zunächst unter sich einer näheren Prüfung zu unterziehen. Aus der Versammlung wurde dann die Bitte ausgesprochen, es möchte mit Rücksicht auf die besonders schwierige Lage, in der sich Aachen als Grenzstadt des äußersten Westens befindet, auf eine Aufhebung oder Ermäßigung der Ausfuhrabgaben, auf die Subventionierung von Ausfuhrzolltarifen, sowie auf die Ueberweisung von finanziellen Aufträgen hingewirkt werden. Herr Ministerialdirektor Bail versprach, diese Wünsche den in Frage kommenden Reichs- und Staatsbehörden zur Kenntnis zu bringen. Oberregierungsrat von Göttschen erklärte noch, die Regierung werde nach wie vor ihr Augenmerk darauf richten, daß in ausreichendem Maße Notstandsarbeiten vorbereitet würden, zu denen im Notfall gegriffen werden könnte, und schloß dann die Versammlung mit Worten des Dankes an die Teilnehmer für ihr Erscheinen und das den Verhandlungen entgegengebrachte Interesse.

Berlin. Unsere Generalversammlung, die am 12. Januar im Gärtnerheim in Berlin abgehalten wurde, erfreute sich eines guten Besuches. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß im abgelaufenen Jahre in der Ortsgruppe eine rege Tätigkeit entfaltet worden war. Die Ortsgruppe kann nunmehr auf ein Jahr ihres Bestehens zurückblicken. Sie hat langsam aber stetig an Mitgliedern zugenommen. Wenn wir auch in dieser Zeit nicht zu einer Massenbewegung geworden sind, so muß doch festgestellt werden, daß wir

uns nach innen sowie nach außen immer mehr gefestigt haben. Auch im neuen Jahre haben sich bereits eine Anzahl neuer Mitglieder unserer Bewegung angeschlossen, was zur Hoffnung auf weitere Erfolge berechtigt. Nunmehr referierte Kollege F a h b e n d e r aus Forst über unsere Satzungen und erläuterte im besonderen die Pflichten der Vorstandsmitglieder. Derselbe zeigte uns, wie die Vorstandsmitglieder und Funktionäre Hand in Hand arbeiten müssen, um die Ortsgruppe vorwärts zu bringen, und ermahnte dieselben, ihre ganze Tätigkeit in Uebereinstimmung mit dem Statut zu bringen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der bisherige Vorsitzende, Kollege P h i k e r, wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die übrigen Vorstandsmitglieder, die die Wahl annahmen und versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst unserer Bewegung zu stellen. Die Kollegin Fräulein H o f f erklärte sich freiwillig bereit, an Stelle der erkrankten Schriftführerin das Amt so lange zu führen, bis es der Kollegin wieder möglich ist, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Nunmehr hielt Kollege N i e h u s einen Vortrag über das Thema: "Was ist Wirtschaft?". In klaren, leichtverständlichen Worten erklärte er die Entstehung der Volkswirtschaft. Mit Ruhe und Interesse folgten die Anwesenden seinen Ausführungen, und der allgemeine Beifall bewies, daß seine Worte gute Aufnahme gefunden hatten. Im Namen der Anwesenden dankte der Vorsitzende dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag und teilte mit, daß dieser die Einleitung zu einer Reihe weiterer Vorträge bilden soll. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, bei den späteren Versammlungen immer so pünktlich und zahlreich zu erscheinen, damit es allen möglich wird, immer tiefer in das Wesen der christlichen Arbeiterbewegung einzudringen.

**Cottbus.** Es geht vorwärts. Die Ortsgruppe Cottbus hielt am 13. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist besonders hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl einen guten Aufschwung genommen hat und im Berichtsjahr eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet worden ist. Sodann gab die Kassiererin den Kassenericht vom vierten Quartal 1922, der einen der Geldentwertung entsprechenden günstigen Abschluß aufzuweisen hatte. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, so wurde auf Antrag der Revisoren der Kassiererin einstimmig Entlastung erteilt. Da sahrungsgemäß das Amt des ersten Vorsitzenden und das des Kassierers abgelassen war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Hierzu ergriß der Sekretariatsbeamte das Wort und leitete in längeren Ausführungen die Wichtigkeit der Vorstandswahl dar. Als erster Vorsitzender wurde Kollege S e i d e l einstimmig wiedergewählt. Da die Kassiererin durch die veränderten Verhältnisse sich veranlaßt sah, ihr Amt nicht wieder weiterzuführen, so wurde der bisherige Schriftführer Kollege K r u h l einstimmig als Kassierer und Kollege H o p p e n z als Schriftführer gewählt. Die Gewählten nahmen das ihnen übertragene Amt an und versprachen, alles zu tun, um den Verband auch in der kommenden schweren Zeit vorwärts zu bringen. Kollege F a h b e n d e r aus Forst berichtete nunmehr über die letzten Lohnverhandlungen in Cottbus, die zwar eine Erhöhung des bisherigen Lohnes gebracht haben, die jedoch mit der eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel nicht gleichen Schritt gehalten habe. Nachdem unter verschiedenen noch mehrere Verbandsangelegenheiten besprochen worden waren, an die sich eine lebhaftere Diskussion anknüpfte, schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung.

**Forst (N.-L.).** Von unserer Jahresgeneralversammlung. Zahlreich hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe zu der am 16. Januar bei Grakmann einberufenen Jahresgeneralversammlung eingefunden. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, aus dem eine lebhaftere Tätigkeit im verfloffenen Jahre sich widerspiegelte. Auch der Kassenericht wies einen den jetzigen Verhältnissen entsprechend günstigen Abschluß auf. Der Mitgliederbestand ist im verfloffenen Jahr um ein beträchtliches anwachsen, was auf die Freundschaft begründet wurde. Die darauffolgende Vorstandswahl nahm einen glatten Verlauf. Die Ausgewählten wurden, soweit sie nicht durch die Verhältnisse gezwungen waren, auf eine Wiederwahl zu verzichten, wiedergewählt und an Stelle der übrigen Vorstandsmitglieder wurden neue hinzugewählt. Alle dankten für das in sie gesetzte Vertrauen und gelobten mitzuarbeiten an der inneren und äußeren Erstarbung unseres Verbandes. Den Bericht über das getätigte neue Lohnabkommen gab der Kollege F a h b e n d e r. Alle waren sich darin einig, daß die Lohnverhandlungen unter den erschwerten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen stark zu leiden hätten. Es wurde aber auch betont, daß die jetzigen Lohnverhältnisse gegenüber den für die Höhe gezeigten Preisen für Lebensmittel und für alle übrigen Bedarfsartikel nicht ausreichend wären und behauptet, daß von Seiten der Arbeitgeber so wenig Entgegenkommen in dieser Zeit der wirtschaftlichen Notlage der Arbeitererschaft gezeigt wurde. Unter Punkt Verschiedenes machte der Vorsitzende auf die Unzufriedenheit aufmerksam und forderte die Anwesenden auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Ferner wurde auf die kommenden Betriebsratswahlen hingewiesen und die Mitglieder ersucht, dafür einzutreten, daß überall, wo es möglich ist, dafür gesorgt werden müßte, daß auch Vertreter unseres Verbandes gewählt werden; denn nur dadurch kann dem Bestehen der Unentwiegten, unsere Mitglieder auszuhalten, die Spitze abgebrochen werden. Nachdem noch mehrere beachtenswerte Anregungen gegeben worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Appell zu eifriger Mitarbeit für unsere gute und gerechte Sache, damit die christliche Arbeiterbewegung trotz aller Anfeindungen immer mehr erstarke.

**Osnabrück.** Trotz höchster Witterung und trotz ungeheurer Kälte hatte die Generalversammlung unserer Ortsgruppe am Sonntag, den 14. Januar, einen sehr guten Besuch aufzuweisen. In Verhandlung des ersten und zweiten Berichtes leitete der Schriftführer die Versammlung. Kollege K r i s t i a n - A b e n e m e s in längerem Vortrag auf dem Grund der heutigen Lage im allgemeinen und der Lage des süddeutschen und bairischen, daß nur eine Geschlossenheit des gesamten deutschen Volkes und der feste Wille, alles anzugehen, was über die überaus schwere Zeit hinwegzuführen könnte. Er wies aber auch darauf hin, daß dem Arbeiterstande nur feierliche, feste, gut funktionierende Organisationen helfen könnten. Er gab jedoch den Jahresbericht, woraus hervorging, daß das Sekretariat Abene eine intensive Tätigkeit im vergangenen Jahre entfaltet hat. Die Vorstandswahl ergab die fast einstimmige Wahl des Kollegen Heinrich H e h e m a n n zum ersten Vorsitzenden. Der bisherige erste Vorsitzende, Kollege Bernard K r e m e r, wurde zum zweiten Kassierer gewählt, außerdem wurden zwei weitere Kolleginnen neu in den Vorstand gewählt. Mit einem Bericht über die neue Lohnverhandlung und

über die Schritte, die im Zusammenhang damit eingeleitet seien, fand die schöne Versammlung ihr Ende. Möge der neue Vorsitzende die Ortsgruppe in dieser schweren Zeit und bei den schwierigen örtlichen Verhältnissen fest zusammenhalten und wie im vergangenen Jahre vorwärts bringen.

**Sorau.** Unsere Ortsgruppe hielt am Donnerstag, den 11. d. M., im "Schwan"-Saale ihre Jahreshauptversammlung ab, in der zunächst der Kassenericht für das vierte Quartal 1922 erstattet wurde, welcher einen der Geldentwertung entsprechenden günstigen Abschluß aufwies. Der von der Vorsitzenden erstattete Tätigkeitsbericht sprach dafür, daß seitens des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr alles getan wurde, damit die Gewerkschaftsarbeit sich zum Segen der arbeitnehmenden Bevölkerung auswirkte. Die Mitgliederzahl befindet sich in stetigem Wachstum. Sahrungsgemäß bzw. freiwillig legten die erste Vorsitzende und der erste Kassierer ihre Ämter nieder. Aus dem Wahlgang ging Kollegin I d a H e r r m a n n - S e i f e r s d o r f mit überwiegender Majorität wieder als erste Vorsitzende hervor. Als Kassierer wurde Kollege E r a s t L u d w i g - S o r a u neu gewählt. Als Revisoren haben die Kollegen K e z und P r ä t z l zu fungieren. Den nun folgenden Bericht über das getätigte Lohnabkommen gab Gewerkschaftssekretär P a n g. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden — der Not gehörend. Gewünscht wurde, das Schwergewicht der zu behandelnden Gegenstände in den Versammlungen auf die letzten Teile der ursprünglichen Gewerkschaften zu legen, ohne allerdings lohnpolitische Fragen zu vernachlässigen. Hingewiesen wurde eindringlich auf den laufenden Betriebsrätekursus, in welchem jeder Betrieb durch Kollegen bzw. Kolleginnen vertreten sein muß. Nachdem noch der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder ehrend gedacht war, schloß die Vorsitzende die Jahreshauptversammlung mit dem Appell zu eifriger Mitarbeit für die gerechte Sache des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter.

### Besondere Bekanntmachungen.

#### Betrifft Änderungen der Verbandsatzungen.

Zunolge einstimmigen Beschlusses des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses in der Sitzung vom 20. und 21. Januar 1923 werden die Satzungen folgendermaßen abgeändert:

§ 26, Ziffer 5 wird bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

§ 26, Ziffer 1, letzter Absatz. Der erste Satz soll lauten: "Jeder kommt ein Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren in Höhe von 25 Prozent des Beitragsjahres, nach dem die Unterstützung berechnet wird."

§ 42, Ziffer 1. Die Zahl 52 wird durch 26 ersetzt.

Durch jährliche Abstimmung der Delegierten vom letzten Verbandstag wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen:

In § 11 Ziffer 1 wird der zweite Absatz gestrichen; in Ziffer 2 werden die Zahlen 750 bis 1900 durch 1800 bis 2200 ersetzt.

#### Adressenänderungen:

- Bezirk Darmen.**  
 Hln-Holweide: Kass. Jakob Heuser, Köln-Dellbrück, Gie-ratherstraße 72.
- Bezirk Westfalen.**  
 Södinghausen: Vorf. Hermann Schrenkamp, Hermannstr. 6.
- Bezirk Bayern.**  
 Gassen: Vorf. Peter Schwaner, Marienstr. 14; Kass. Waja Ofterried, Ritterstr. 8.  
 Forchheim: Vorf. Heinz Buchbrüder, Kanalstr. 16; Kass. Johann Carrer, Weidenstr. 3.
- Bezirk Sachsen.**  
 Sorau: Kass. Ernst Ludwig, Jrenanstr. Männerhaus 1.  
 Falkenstein: Vorf. Albin Wöckerz, Sedanstr. 7.
- Bezirk Hannover.**  
 Breitenbach: Kass. Fräulein Ida Kappeler, Breitenbach Nr. 230.  
 Geismar: Kass. Karl Jakob, Am Rajen 100.  
 Ueber/Giesfeld: Vorf. Heinz Hülsmann, Heiligenstadt, Steinplatz 7; Kass. Maria Hücher, Ueber/Giesfeld, Calenbergstraße 1.  
 Dinklage: Vorf. Heinz Gergensbiller, Dinklage/Döbbs, Reu-feldt 19.  
 Döhren: Kass. Ernst Werner, J.-Döhren, Rheinstr. 24.  
 Lützen: Vorf. Willy Labura, G.-Lützen, Steinweg 19.  
 Schiffel: Vorf. Jos. Dreuer, Schiffel/Holstein, Hamburgerstraße 2a.  
 Reumünster: Vorf. Karl Krebs, Reumünster/Holstein, Ringstraße 36; Kass. August Hemming, Reumünster/Holstein, An-kerstraße 31.

#### Bezirk Württemberg.

- Reutlingen: Vorf. Arthur Benz, Lederstr. 150.  
 Pfillingen: Vorf. Maria Scherer, M. Pöggelstr.  
 Dettingen D./A. Kottenburg: Vorf. Kath. Schupp,  
 Dettingen D./A. Kottenburg.  
 Dettingen a. Erms: Kass. Gottlieb Wapler, Hinteres Gäßle.  
 Barmingen: Vorf. Anna Bauer, Barmingen D./A. Kotten-burg.  
 Redersheim: Vorf. Anna Kammeis, Spitalstr. 5; Kass. Nina Berger, Altmühl.  
 Rebenburg: Kass. Maria Federpfl, Behrengasse 2.

#### Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen und Beschlüssen betr. "Frauenblatt". Die schon mehrmals bekannt gemacht, hat die Zentrale seit dem 1. Januar d. J. nichts mehr mit dem Verband des "Frauenblattes" zu tun. Das Blatt wird von dem Zentralrat nicht mehr gratis geliefert. Die Be-rühler müssen es selbst bezahlen. Der Verband geachtet nur durch die Anmeldung bei der Postzeitungsstelle am Orte der Zentrale. Dieses Geld ist bei der Be-stellung beim Postamt gleich mit einzuzahlen.

Im besten ist es, eine Kollegin in der Ortsgruppe oder Arbeitervereinsmitgliedern nimmt die Werbung und auch die

Erledigung beim zuständigen Postamt in die Hand. Diese Arbeit muß den Kolleginnen ein Ehrenamt sein!

**An die Schriftführer der Ortsgruppen!** Dem Verlangen der Einlieferer von Berichten über Versammlungen und Gewerkschaftsfeste auf möglichst vollständige Veröffentlichung der Berichte im Verbandsorgan kann unmöglich entsprochen werden. In der Zukunft noch viel weniger, als wie das bis jetzt möglich war. Das Papier steigt immer mehr im Preise. Der Raum in unserer Zeitung wird mithin tatsächlich immer kostbarer. Darum sollten die Schriftführer nur über solche Vorgänge berichten, die für die Allgemeinheit und nicht nur für die eigene Ortsgruppe von Interesse sind. Vielfach gleicht aber der Inhalt der Berichte über Versammlungen oder Gewerkschaftsfeste sich wie ein Haer dem andern. Wirklich nutzbringend kann an Verbandsorganen nur mitgearbeitet werden, indem der Schriftleitung von Vorgängen Mitteilung gemacht wird, die einen größeren Mitgliederkreis interessieren.

**S. in Freising.** Solle Mitgliedsarten können nur dann zur Verbilligung der Zentralkartothek dienen, wenn die Rückseite der Karten ausgefüllt und besonders die Stammmummer des neuen Mitgliedsbuches genau angegeben ist.

**K. in Biberbach.** Die Abmeldung von Mitgliedern, die noch kein Buch, sondern nur eine Mitgliedskarte haben, ist zwecklos.

**S. in Dientzenhof.** Uebertritte aus anderen Verbänden müssen der Zentrale unter Angabe der Stammmummer des neuen Mitgliedsbuches gemeldet werden.

**W. A.** Du meinst, Düsseldorf sei jetzt bejagt und fragst an, ob Geldsendungen auch noch sicher nach Düsseldorf gelangen? Düsseldorf ist schon seit zwei Jahren bejagt und die Sicherheit der Geldsendung hat in keiner Weise gelitten. Die Franzosen haben uns sogar bis-a-bis unserm Verbandsbureau in Wachtbarracks aufgestellt. Du siehst also, daß wir durchaus sicher sind. Du kannst daher die Kontozahlungen ruhig weiterbesorgen.

**W. R. Sollerthausen und R. W. Waldkirchen.** Die Zentralisation der Ortsgruppen in den Sekretariaten hat gewiß ihre großen Vorteile. Die Abrechnung der Ortsgruppen muß dennoch einzeln erfolgen, und es muß von jeder Abrechnung ein Exemplar an die Zentrale gesandt werden.

**S. in K.** Gewiß haben wir nichts dagegen, daß Du für die Verbandsgebühren ein Konto bei der dortigen Sparkasse nimmst. Wir haben ja schon in der Nr. 3 im Briefkasten darauf hingewiesen, daß dadurch erheblich an Porto gespart wird. Die Bestimmung des Geldes kannst Du auch bei diesem Verfahren nach hier melden. Du jorderst bei der Sparkasse oder der Bank eine Karte an, die für solche Ueberweisungen dort vorrätig ist. Die Bank oder Sparkasse wird diese Karte mit der Ueberweisung selber an unsere Bank ein-jenden. Wir erhalten diese Mitteilung dann gleichzeitig mit der Benachrichtigung von unserer Bank, daß das Geld unserem Guthaben gutgeschrieben worden ist.

**S. in D.** Gib doch Deiner Bank Anweisung, daß sie direkt das Geld auf unser Konto bei der Landesbank in Düffel-dorf einsetzt. Die Zahlung der Bank durch Postchecküber-weisung ist für uns umständlicher. Eine direkte Ueberweisung ist daher auf alle Fälle vorzuziehen.

#### † Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Döminahoff Josef	Antern	20 Jahre
Schmid Mathias	Hinsbeck	55
Eilhard S.	Reine	23
Müller Altwil	Hilben	71
Korichi Michael	Lodman	70
Hentel Berta	Delmenhorst	20
Figen Witwe	Gardt	35
Eßer Hermann	Köln	58
Stevens Wilhelmine	Giesenkirchen	19
Fäller Johann	Gardt	28
Grutzefer Johanna	Dalfen	?
Seidel Friedrich	Dahlhausen	20
Mülers Joze	Gresfeld	20
Köpfer Ida	Langenberg	53
Peter Egidius	Arlen	61
Weinersmann Wilhelm	Sachsenburg	19
Schweighart Gina	Kaufbeuren	33
Boggenes Mathias	St. Hubert	65
Schlatterer Georg	Schölkorn	24

#### Versammlungskalender.

- Delmenhorst. Generalversammlung am Sonntag, den 4. Febr., nachm. 4 Uhr im oberen Saale bei Kellermann.
- Dientzenhof. Am Sonntag, den 11. Febr., nachm. 2.30 im "Deutschen Haus" bei Ständer Versammlung.

#### Inhaltsverzeichnis.

- Unser Vaterland über alles! — Artikel: Unser Verband zu den wichtigsten Gegenwartsfragen. — Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschafts-organen. — Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1922. — Allgemeine Rundschau: Ruhrbesetzung und Leuerung. — Was mein ist, ist — nicht dein! — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Teilnahme der Betriebsvertrags-Aufsichtsratsmitglieder an der Gewerkschaftsversammlung. — Aus der Textil-Industrie: Womit sollen wir uns heiden? — Eine Preisregelung in der Textilindustrie auf Kohlenwertbasis. — Was unserer Bewegung: Aus dem Reich eines ungekrönten Königs. — Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. — Berlin. — Cottbus. — Forst (N.-L.). — Osnabrück. — Sorau. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.